



Längeres Arbeiten als Pfarrperson – Was bedeutet das finanziell?

Das ordentliche Rücktrittsalter beträgt 65 Jahre. Mit dem Einverständnis der Anstellungsbehörde kann auch darüber hinaus gearbeitet werden. Was kann das finanziell bedeuten?

Durch das längere Arbeiten hat man länger den vollen Lohn und profitiert bei der Pensionskasse (PK) gleich doppelt. Schiebt man die AHV-Rente hinaus, dann profitiert man ein drittes Mal.

Bei der Pensionskasse erhöht sich durch die Einzahlungen der Sparbeiträge und die Verzinsung des bisherigen Sparguthabens das Sparguthaben. Gleichzeitig steigt der Umwandlungssatz, da die verbleibende Lebenszeit kürzer ist. (Das Produkt aus Sparguthaben und Umwandlungssatz ergibt die Jahresrente.) Bei der AHV-Rente wird von einer maximalen einfachen Rente (alleinstehend) ausgegangen. Wer nicht durchgehend eingezahlt hat oder Teilzeit arbeitet, hat unter Umständen weniger. Diese Information kann man vor der Pensionierung bei der Ausgleichskasse in Erfahrung bringen. Wenn man die AHV aufschiebt, erhält man eine höhere AHV-Rente.

Da man nach dem 65. Lebensjahr weniger Sozialabzüge vom Lohn hat, ist der ausbezahlte Nettolohn sogar leicht höher als vorher.

Man kann den Effekt der Pensionskasse und der AHV anhand eines Beispiels erläutern.

Als Sparguthaben im Alter 65 nehme ich 800'000 CHF an. Diese Zahl ist sehr individuell und hängt von vielen Faktoren ab: Dazu zählen der Eintritt ins Erwerbsleben, der Beschäftigungsgrad, freiwillige Einzahlungen, Scheidung, ein allfälliger Vorbezug für die Finanzierung von Wohneigentum etc. Das Beispiel lässt sich mit dem Dreisatz auf das eigene Sparguthaben umrechnen. Ist das eigene Sparguthaben 20% höher, dann ist es auch die Rente usw. Das Sparguthaben im Alter 65 ist auf dem Vorsorgeausweis der BPK zu finden.

Für die genauen Zahlen spielen dann auch die jährliche Verzinsung der Sparguthaben der BPK und eine mögliche Teuerung der Löhne eine Rolle. Es geht darum, den ungefähren Effekt der gerundeten Zahlen aufzuzeigen. Pensionierungen sind monatlich möglich, wodurch Werte zwischen den Spalten entstehen.

Pensionierung bei...	Alter 64	Alter 65	Alter 66	Alter 67	Alter 68
PK Sparguthaben	768'000	800'000	840'800	873'800	908'300
Umwandlungssatz	4.67%	4.80%	4.95%	5.10%	5.25
PK- Jahresrente	35'870	38'400	41'620	44'560	47690
Monatliche PK-Rente	2'990	3'200	3'470	3'710	3'970
Monatl. AHV-Rente*	(2520)	2'520	2'650	2'790	2'950
AHV-Aufschub in %	-	0	5.2%	10.8%	17.1%
Total Renten pro Monat	5'510	5'720	6'120	6'500	6'920

*Maximalbeitrag AHV-Rente für Einzelperson ab Alter 65 und nachher bis zur Pensionierung aufgeschoben



Anstatt der Pensionierung den normalen Monatslohn als Vergleich (nach Alter 65 weniger Abzüge)

100% Nettolohn pro Mt.	10'700	10'700	11'400	11'400	11'400
PK- Beitrag Abzug AN	12%	12%	5%	5%	5%

Variante länger arbeiten und Kapitalbezug, bei gleicher Rente wie Alter 65:

Total Renten pro Mt.	5'510	5'720	5'720	5'720	5'720
Kapitalbezug BPK	-	0	97'000	184'000	274'000

Durch die aufgeschobene AHV wird weniger PK-Rente benötigt, wodurch sich der Kapitalbezug erhöht.

Fazit:

Wer länger arbeitet, kann seine Rente oder zusätzliche Kapitalbezüge deutlich erhöhen.

Für eine aufgeschobene Pensionierung ist es auch wichtig zu wissen, wie viel Geld man nach der Pensionierung benötigt und ob man noch über die nötige Gesundheit und Kraft verfügt.

Der BSPV-Geschäftsführer berät BSPV-Mitglieder.

D. Wyrsch, GF BSPV, Präsident VK BPK

29.10.2025

